Ausserhalb dieser stůck wissen wir nichts, das man ahne beschwernus der gewissen thun kõnte, wenngleich das gemein vnd gros ergernus hindangethan wůrde, denn die andern Ceremonien alle, so wir hingelegt[197] haben vnnd vom Jnterim wider gefordert werden, seint wider[198] auff falsche lehr gegrůndet oder abergleubisch, wie zimlich[199] ann tag gebracht ist worden.[200] Nun kõnnen wir ja schwerlich vermuthen, das man diesen geringen dingen einen solchen schein[201] eins gehorsams vnnd der einigkeit kõnne machen, das man darunder sicher vnnd mit den vbrigen vnleidlichen, abgõtischen Ceremonien, so der ehr vnd herligkeit Christi abbrůchig sein, vnbeschwert mõcht bleiben.[202]

[C 4v:] Solt man denn ahn alle furcht ein ergerlichen, ein beschwerlichen anfang vnnd eingangk des Jnterims machen, dardurch vieler gewissen verwirret vnd betrůbet mõchten werden, das wůrde Gott keinesweges gefallen vnd vngestrafft nicht bleiben. Wissen vns derhalben sõlcher ferligkeit[203] mit guthem gewissen nicht teilhafftig zu machen, bitten, E.V.E.W. wollen solchs von vns nicht anders denn guter, getreuer vnnd vntertheniger meynung vornehmen vnd das jhnen lassen beuohlen sein.

---

197 abgeschafft. Vgl. Art. hinlegen 3), in: DWb 10, 1453.

198 entweder. Vgl. Art. weder II.5), in: DWb 27, 2838f.

199 ausreichend. Vgl. Art. ziemlich II.1.a), in: DWb 31, 1121f.

200 Diese Bemerkung bezieht sich deutlich auf Osianders großes Juli-Gutachten, das ausführlichst bis in die Einzelheiten falsche Lehre und Aberglauben der vorreformatorischen Zeremonien herausstellte. Vgl. OGA 8, 576,1–616,8 (Nr. 348).

201 Anschein. Vgl. Art. Schein 7.c), in: DWb 14, 2425.

202 Vgl. Anm. 140.

203 Gefahr. Vgl. Art. Fährlichkeit, in: DWb 3, 1261f.